

Eilt !!

-LAW OFFICES-
DR. FUELLMICH & ASSOCIATES
RECHTSANWÄLTE
- attorney at law, California -

Dr. Heinz Füllmich - Sandersstr. 37 - 37077 Göttingen

Sächsische Staatsregierung
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
Postfach 100 329

01073 Dresden

1. StK zK. B 5.12.02

2. StSt. zK. fiat / 12 / 02

3. 3 zwl.

4. 10.12.02 3, ✓

05. DEZ. 2002

iv. GStL

65030102

DR. HEINZ FUELLMICH
LL.M. (UCLA)
Sandersstr. 37
37077 Göttingen

Tel.: +49(0)551-20912 0
Fax: +49(0)551-20912 144
Email: info@fuellmich.com
Internet: www.fuellmich.com

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Göttingen
Kto.Nr.: 011 510 501
BLZ: 260 700 24

Az.:

SB: RP

Göttingen, 03.12.2002

Gebrüder Ernst-Wilhelm und Ulf Rittinghaus v. Dresdner Bank, Commerzbank, Sächsische Ausgleichsbank, Freistaat Sachsen u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir an, dass wir die rechtlichen Interessen der Herren Ernst Wilhelm und Ulf Rittinghaus, Hönnetalstrasse 157 in 58675 Hemer vertreten; ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert. Wir machen hiermit die vertraglichen und deliktischen Schadensersatzansprüche unserer Mandanten Rittinghaus gegen die Dresdner Bank AG, die Commerzbank AG sowie deren Beteiligungsgesellschaften und den Freistaat Sachsen geltend, welche aus dem schuldhaft pflichtwidrigen Verhalten dieser Anspruchsgegner als Verkäufer und Geschäftsanteilsinhaber der Fa. Zentrum Mikroelektronik Dresden GmbH (= ZMD) sowie Darlehensgeber, Aktionär und Aufsichtsratsmitglied der Fa. Sachsenring Automobiltechnik AG (= SAG) entstanden. Diese Ansprüche legen wir nachfolgend dem Grunde und der Höhe nach dar:

A. Die Ansprüche dem Grunde nach: Die vorwerfbaren Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der ZMD an die SAG

I. Die Beziehungen der Anspruchsgegner einerseits und der Brüder Ernst Wilhelm und Ulf Rittinghaus zur SAG und zur ZMD andererseits

Unsere Mandanten waren zum streitgegenständlichen Zeitpunkt Minderheitsaktionäre und mit Herrn Jürgen Rabe Vorstandsmitglieder der SAG. Die Dresdner Bank AG war zusammen mit der Commerzbank AG Hauptkreditgeberin der SAG. Herr Werner Kathemann, Geschäftsführer der BdW-GmbH, einer Beteiligungsgesellschaft der Dresdner Bank AG, war stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der SAG und bis Ende 1998 auch Aufsichtsratsvorsitzender der

ZMD. Herr Dieter Firmenich, Geschäftsführer der Atlas Vermögensverwaltungs GmbH (Atlas) einer Beteiligungsgesellschaft der Commerzbank AG war ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrats der SAG. Herr Martin Humme aus der Geschäftsleitung der Commerzbank Düsseldorf war bis Ende 1998 ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrates der ZMD. Die beiden Beteiligungsgesellschaften der Dresdner Bank einerseits (BdW) und der Commerzbank AG andererseits (Atlas) hielten außerdem seit 1993 jeweils eine Hälfte der Geschäftsanteile an der Fa. ZMD.

Der Erwerb der beiden Geschäftsanteile durch die BdW (Dresdner Bank) und die Atlas (Commerzbank AG) vom Freistaat Sachsen im Jahre 1993 war der EU-Kommission gegenüber vom Freistaat Sachsen und der damaligen Bundesregierung als Privatisierung der Fa. ZMD GmbH dargestellt worden. Die EU-Kommission jedoch hat in der Zwischenzeit (per Schreiben vom 03.12.1999) festgestellt, dass jene angebliche Privatisierung in 1993 nur eine Scheinprivatisierung gewesen sei, weil sich der Freistaat Sachsen über einen Treuhandvertrag zum einen die Geschäftsführungsbefugnisse vorbehalten hatte und zum anderen die beiden Beteiligungsgesellschaften von jeglicher Haftung freigestellt hatte

Die engen persönlichen und politischen Verflechtungen der Herren Kathemann, Firmenich und Humme und der für die beiden Banken direkt tätigen Herren Heimann und v. Carlowitz mit der sächsischen Landesregierung sollen an dieser Stelle zunächst nur angesprochen, aber jedenfalls noch nicht detailliert dargelegt werden.

II. Das Andienen der ZMD-Beteiligung und der Abschluss des Kaufvertrages

Als die SAG zur Ergänzung des Bereichs Autoelektronik elektronische Kompetenz benötigte, boten die im Aufsichtsrat der SAG tätigen Herren Kathemann und Firmenich den beiden SAG-Vorständen Ernst Wilhelm und Ulf Rittinghaus die ZMD zum Erwerb an. Nachdem die Herren Rittinghaus sich über den äußeren Zustand der ZMD und die Mitarbeiter der ZMD durch mehrere Besuche kundig gemacht hatten, kam es zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen im Herbst 1998. Wie inzwischen aufgrund der Presseberichterstattung allgemein kundig ist, wurden dann die ursprünglich maximal zugesagten Fördermittel für „Verlustausgleich“ und „Investitionsförderung“ von DM 25 Millionen auf DM 29 Millionen erhöht, weil die sächsische Landesregierung DM 3 Millionen dieser erhöhten (und von der EU-Kommission zu genehmigenden) Fördermittel für die Durchführung der Landesregierungs-Wahlkampfaktion „Sachsen für Sachsen“ vereinnahmen wollte. Insoweit ist im Anschluss an die Anmerkung oben zur persönlichen und politischen Verflechtung an dieser Stelle ergänzend anzumerken: Am 07.07.99 stellte die Dresdner Bank AG ihre Räume für die Präsentation der Landesregierungs-Aktion „Sachsen für Sachsen“ im Rahmen einer Pressekonferenz zur Verfügung, die Commerzbank AG sorgte für das Buffet.

Gemäß dem schließlich kurz vor Weihnachten geschlossenen Kaufvertrag, an welchem auf Verkäuferseite die beiden Bankbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank und der Dresdner Bank und der Freistaat Sachsen beteiligt sind, sollte die SAG

- einen Kaufpreis von DM 2 für die beiden von den Bankbeteiligungsgesellschaften gehaltenen Geschäftsanteile an der ZMD zahlen,
- das Stammkapital auf DM 10 Millionen erhöhen,
- von 1999 bis 2003 DM 80 Millionen investieren und
- bis 2003 400 Arbeitsplätze schaffen

und die Verkäuferseite

- DM 29 Millionen Fördermittel für Verlustausgleich 1998 und den aufgelaufenen Investitionsrückstau bereitstellen, welche bis Mitte 1999 von der EU genehmigt sein sollten,
- Bundes- und Landesbürgschaften bereitstellen, damit zunächst ein Investitionskredit für die ZMD in Höhe von DM 50 Millionen bereitgestellt werden würde.

III. Die Pflichtverletzungen

1. c.i.c. durch Falschangabe der in die ZMD geflossenen und von der EU-Kommission zu genehmigenden öffentlichen Mittel

Kurz zuvor, nämlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung der SAG am 14.12.02 hatte Herr Kathemann (im Beisein von Herrn Firmenich von der Commerzbank) noch ausdrücklich auch in seiner gleichzeitigen Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates der ZMD erklärt, dass die ZMD bis dahin einen Betrag in Höhe von DM 125 Millionen Fördermittel durch den Freistaat Sachsen erhalten habe, der aber von der EU-Kommission bereits genehmigt worden sei (Aufwendungen für den Erwerb der ZMD von der Treuhandanstalt und für den Abbau von Arbeitsplätzen). Dabei verschwieg er jedoch, dass in Wahrheit eben nicht nur die DM 29 Millionen von der EU genehmigt werden müssten, sondern insgesamt (einschließlich der DM 29 Millionen) eine Summe in Höhe von DM 349,475 Millionen. Als bestehende Beihilfen unproblematisch waren im übrigen nicht DM 125 Millionen, wie von Herrn Kathemann angegeben, sondern lediglich ein Betrag in Höhe von DM 69,4 Millionen, wie sich inzwischen aus dem EU-Genehmigungsschreiben vom Juli 2001 feststellen ließ.

Weil im Ergebnis eben nicht bloß DM 29 Millionen von der EU-Kommission zu genehmigen waren, sondern ein Betrag in Höhe von DM 349,475 Millionen zu überprüfen und zu genehmigen war, verzögerte sich die laut Kaufvertrag 6 Monate betragende Dauer des EU-Verfahrens bis zur Genehmigung immens und betrug schließlich mehr als 40 Monate. Während dieser 40 Monate waren die Herren Rittinghaus und die SAG im Ergebnis darauf reduziert, eine durch die fehlende EU-Genehmigung entstandene permanente Liquiditätskrise zu bekämp-

fen, und zwar gegen den ständigen Widerstand des Freistaates Sachsen und der beiden Großbanken Dresdner Bank und Commerzbank AG.

Denn: Wegen der fehlenden EU-Genehmigung wurden keine Bundes- und Landesbürgschaften gegeben. Diese waren aber wiederum Voraussetzung dafür, dass das kaufvertraglich vorgesehene Investitionsdarlehen der Commerzbank AG und der Dresdner Bank AG über DM 50 Millionen voll ausgezahlt würde, wie die beiden Banken immer wieder beteuert hatten, nachdem sie Anfang 1999 lediglich einen Teilbetrag in Höhe von DM 25 Millionen ausgezahlt hatten. Diesen Teilbetrag allerdings hatten sie sich in Höhe von DM 77 Millionen besichern lassen, d.h. mit 310% der ausgezahlten Valuta.

2. pVV der Darlehensvertragsbeziehung durch wiederholte Verletzung des Bankgeheimnisses und Herbeiführung des Insolvenzantrages ohne Vorliegen jeglicher Insolvenzgründe

Trotz der wegen der fehlenden EU-Genehmigung nicht beschaffbaren Liquidität gelang es den Brüdern Rittinghaus und der SAG, sämtliche ihnen vertraglich auferlegten Verpflichtungen nicht nur zu erfüllen, sondern sogar überzuerfüllen, und zwar sogar vorzeitig. In der Zwischenzeit waren sie und die Fa. Sachsenring als „Leuchtturm der Region“ gefeiert worden und vielfach ausgezeichnet worden, u.a.

- Auszeichnung zum herausragenden Lieferanten von Volkswagen in 1996,
- Best Factory Award (Deutsche Bank AG),
- Mutige Unternehmer (Roman Herzog, Bundespräsident),
- Unternehmer des Jahres 1998 der Sparte Industrie Deutschland,
- 1. Qualitätspreis des Landes Sachsen

a. Die Kapitalerhöhung

Mitte 2000 stellten die Gebrüder Rittinghaus über ihre inzwischen eingeschalteten Rechtsanwälte in Brüssel fest, dass das EU-Genehmigungsverfahren so lange dauerte, weil nicht DM 29 Millionen sondern weit mehr als DM 300 Millionen zu überprüfen waren und das gesamte Verfahren inzwischen deshalb mit ständig neuen Nachfragen belastet war.

Es kam daraufhin zu einer Besprechung bei der Landesregierung, an welcher auch Vertreter des Wirtschafts- und des Finanzministeriums teilnahmen. Die Landesregierung wurde mit diesen neuen, die verzögerte Genehmigung in einem völlig anderen Licht erscheinenden Erkenntnissen konfrontiert und der damalige Finanzminister um seine Zustimmung zu einer Kapitalerhöhung und einem Verzicht auf die 30% Option des Freistaates auf ZMD-Anteile gebeten. Ansonsten würde ZMD untergehen bevor die Genehmigung aus Brüssel eingetroffen sei.

Immerhin war der Unternehmenswert der ZMD im Einklang mit dem Erfolg auch dieses von den Herren Rittinghaus betreuten Unternehmens gestiegen, so

dass eine Kapitalerhöhung möglich war. Wegen der auch Mitte 2000 noch immer fehlenden EU-Genehmigung einerseits und der aufgrund der Übersicherung der Commerzbank AG und der Dresdner Bank AG gebundenen Sicherheiten andererseits war es jedoch nicht möglich, die für die weiteren erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens erforderlichen Investitionen wie kaufvertraglich vorgesehen, anderweitig zu finanzieren. Deshalb führten die Brüder Rittinghaus schließlich eine Kapitalerhöhung bei der ZMD durch, indem sie aufgrund des inzwischen hohen Unternehmenswertes der ZMD zwei andere Beteiligungsgesellschaften (JKB-B und WGB-B) für einen Einstieg im Wert von DM 30 Millionen gewannen. Aber auch sie selbst mussten sich zum Zeichen ihres persönlichen Engagements mit privaten Mitteln, nämlich mit (wiederum bei der WGB-Bank kreditfinanzierten DM 9,5 Millionen) an dieser Kapitalerhöhung beteiligen.

Der Freistaat verzichtete zwar nicht auf seine (gegenüber der EU ohnehin verdeckte) Option, aber er verringerte sie immerhin auf 10%. Diese 10% waren jedoch in der Zwischenzeit durch die Wertsteigerung des Unternehmens erheblich mehr wert, als die ursprünglichen 30%: Zum Zeitpunkt des Stichtages der Optionsausübung per 01.01.1999 betrug der Wert der 30%igen Option bezogen auf das Stammkapital DM 3 Millionen und bezogen auf den Unternehmenswert gem. Kaufpreis DM 0,60. Zum Zeitpunkt der Reduzierung der Option auf 10% betrug der Wert dieser 10% bezogen auf das (nunmehr durch die Umwandlung der GmbH zur AG entstandene) Grundkapital DM 2.186.620,00 DM und bezogen auf den Unternehmenswert 16.290.000,-- DM.

b. Der Verkauf der Beteiligung an der ZMD

Ende 2000 jedoch benötigte SAG selbst Kapital. Weil inzwischen alle Vermögenswerte gebunden waren und aus der mittlerweile konsolidierten ZMD keine Liquidität entzogen werden konnte, sah sich SAG gezwungen, die in ihrem freien Eigentum vorhandenen 72% der Geschäftsanteile an der ZMD zu veräußern. Aufgrund einer Unternehmensbewertung durch die Fa. McKinsey wurde ein Unternehmenswert für die ZMD in Höhe von insgesamt € 128 Millionen festgestellt. 72% davon stand im Eigentum der SAG und wurden für € 92 Millionen an die Fa. Global Asic veräußert, ein Finanzinvestor, hinter welchem mit 30,8% die Beteiligungsgesellschaft WGB-B der WGZ Bank steht.

Die WGB-B von welcher der Vorschlag zur Gründung der Elektronik Holding Global Asic GmbH stammte, richtete ein entsprechendes, ausdrücklich als „vertraulich“ bezeichnetes Angebotskonzept an die Vorstände Rittinghaus der SAG. Dresdner Bank AG und Commerzbank AG wiederum verlangten das Konzept der WGB-B zu sehen und erhielten es mit dem ausdrücklichen Vermerk „persönlich/vertraulich“ per Telefaxschreiben am 12.10.2000 von der SAG übersandt. Ebenso erhielten sie mit dem Vermerk „persönlich/vertraulich“ einen fast zeitgleich von der Detroit Investment-Gruppe Oxford Automotive an SAG

gefaxten letter of intent zum Erwerb des Automotive-Geschäfts und zur Schaffung einer strategischen internationalen Allianz ausgehändigt.

Der Kaufpreis für die ZMD sollte in zwei Raten von der Global Asic bezahlt werden, nämlich € 34 Millionen sofort und die Restsumme verzinst am 31.03.04.

Der Kaufvertrag wurde im Oktober 2000 im Düsseldorfer Wirtschaftsclub unter Gremienvorbehalt unterzeichnet.

Am Tage der Unterzeichnung des Kaufvertrages mit der Global Asic fand in Dresden auf Einladung der Herren Heimann von der Dresdner Bank und v. Carlowitz von der Commerzbank ein Treffen mit Vertretern der Landesregierung statt, darunter der damalige Wirtschaftsminister Dr. Schommer, sein Staatssekretär Vehse und Vertreter des Finanzministeriums. Beide Banken informierten den Freistaat im Detail über die Absicht der SAG, die ZMD-Anteile zu veräußern. Dazu waren sie in der Lage, weil sie den Inhalt des ihnen „persönlich/vertraulich“ übergebenen Angebotskonzepts der WGB-B preisgaben, ebenso den Inhalt des ihnen gleichfalls „persönlich/vertraulich“ übergebenen letter of intent der Oxford Automotive. Ferner wurden telefonische Abstimmungen mit Frau Ringelstein von der C & L Treuarbeit in Düsseldorf durchgeführt, welche die Bundes- und Landesbürgschaften des IMA-Ausschusses verwaltete.

Die Vorstände der SAG waren über dieses Gespräch nicht informiert worden.

Nachdem in Düsseldorf der Kaufvertrag – wohlgermerkt unter Gremienvorbehalt - unterzeichnet worden war, wurden die Vorstände der SAG telefonisch aufgefordert, noch am selben Tage von Düsseldorf nach Dresden in die Räume der Dresdner Bank zu kommen. Inzwischen wartete dort auch Frau Ringelstein. Die Herren von Carlowitz und Heimann erklärten dann, die für die Durchführung des Verkaufs erforderliche Pfandfreigabe betreffend die ZMD-Geschäftsanteile nur erteilen zu wollen, wenn auch der Bundesbürge (hier vertreten durch Frau Ringelstein) zustimme. Schließlich stimmten allesamt aber aufgrund des – offenbar für die Banken überraschend - im Wertgutachten für die ZMD festgestellten Unternehmenswertes von € 128 Millionen der Pfandfreigabe zu, so dass der Verkauf Ende 2000 durchgeführt werden konnte. Allerdings war Bedingung für die Pfandfreigabe, also für die Durchführung des Kaufvertrages, also für die Wiederherstellung der Liquidität der SAG, daß:

- die erste Kaufpreisrate von ursprünglich ausgehandelten € 27 Millionen auf € 34 Millionen erhöht werden mußte und dazu
- die Herren Rittinghaus ihren Verkaufserlös aus der Veräußerung ihrer im Wege der vorangegangenen Kapitalerhöhung (kreditfinanzierten) Beteiligung an der ZMD im Wert von € 7 Millionen als Kaufpreisdarlehen der Global Asic zur Verfügung stellen mussten,

- die zweite Kaufpreisrate an die Bundes- und Landesbürgen und an die Commerzbank und die Dresdner Bank verpfändet werden mußte, für den Fall einer vorfälligen oder fristgerechten Rückzahlung müsse im übrigen zunächst eine Rückführung verbürgter Kredite in Höhe von € 40 Millionen erfolgen,
- eine an der Käuferin Global Asic vorgesehene Beteiligung der SAG in Höhe von 34,7%, die vorrangig als Sicherheit für das Kaufpreisdarlehen der WGB-Bank für die Global Asic diene, nachrangig an die Dresdner und Commerzbank abgetreten werden mußte,
- die erste Kaufpreisrate in Höhe von € 34 Millionen auf ein SAG-Konto bei der Dresdner Bank eingezahlt werden würde, von wo es gegen Verwendungsnachweis der SAG zur Verfügung gestellt wurde und
- die Herren Rittinghaus in notariell beurkundeter Form versichern mußten, dass sie weder unmittelbar noch mittelbar an der Global Asic beteiligt seien noch (z.B. über Treuhänder) an der Gesellschaft beteiligt werden würden.

Insbesondere wegen der oben dargelegten, vorangegangenen schweren Verletzung des Bankgeheimnisses durch Commerzbank AG und Dresdner Bank AG waren die Brüder Rittinghaus und die SAG insgesamt gezwungen, auf diese Bedingungen einzugehen. Nur so konnte die wegen der nach wie vor fehlenden EU-Genehmigung bedrohte Liquidität der SAG wieder hergestellt werden.

c. Die Verweigerung der Pfandfreigabe für den vorfälligen Verkauf der zweiten Kaufpreisrate für ZMD und der rechtsgrundlose Zugriff auf weitere SAG-Liquidität und private Liquidität des Herrn Ernst-Wilhelm Rittinghaus durch die Dresdner Bank

Anfang des Jahres 2001 war somit zunächst die Liquidität der SAG wieder hergestellt. Unter Führung des spätestens seit Oktober 2000 als Finanzvorstand des Konzernunternehmens Trasco Fahrzeugpanzerungen in Bremen handelnden Herrn Konrad Laurer, welcher seit Juni 2001 als Vertrauensmann der Commerzbank AG und der Dresdner Bank AG auftrat, verzeichnete die Trasco in 2001 jedoch einen Fehlbetrag in Höhe von € 6,2 Millionen, der sich mit ca. € 5 Millionen unmittelbar auf die Konzernliquidität niederschlug. Außerdem musste SAG für Neuaufträge in 2001 und 2002 einen Gesamtbetrag in Höhe von ca. € 6 Millionen investieren. Da die Banken – es fehlte immer noch die EU-Genehmigung – nach wie vor keine Kredite mehr ausreichen wollten musste dieses Volumen zunächst über Lieferantenkredite refinanziert werden.

Einschließlich demnächst fälliger Fördermittelrückzahlungen an die Sächsische Aufbau Bank (SAB) jedenfalls hatte die SAG bis zum Frühjahr 2002 insgesamt (überwiegend demnächst, nicht: unmittelbar) fällige Verbindlichkeiten in Höhe von € 17 Millionen zu erfüllen.

Weil nach wie vor

- keine EU-Genehmigung vorlag,
- deshalb nach wie vor die kaufvertraglich vereinbarten Bundes- und Landesbürgschaften nicht ausgereicht worden waren und
- deshalb die Commerzbank AG und die Dresdner Bank AG nach wie vor nicht bereit waren, den zweiten Teil der darlehensvertraglich vereinbarten DM 50 Millionen auszuführen,

stellte Herr Ulf Rittinghaus aber bereits am 24.09.01 der Commerzbank AG und der Dresdner Bank AG ein Konzept zum vorfälligen Verkauf aller unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und Forderungen der SAG an und gegenüber der ZMD und der Global Asic vor, und zwar mit einem zu erwartenden Netto-Liquiditätserlös in Höhe von €34 bis 37 Millionen. Hiermit erklärten sich die Dresdner Bank (und ihr im Pool folgend die Commerzbank AG) mit Schreiben vom 25.09.01 unter Bezugnahme auf die Vorstellung des Verkaufskonzepts grundsätzlich einverstanden. Das Konzept wurde in den folgenden Wochen und Monaten im Zuge intensiver Verhandlungen mit einer Vielzahl von Interessenten stets weiter konkretisiert, den Anforderungen der beiden Banken (unter anderem sollten die Herren Rittinghaus auf ihre Gesellschafterdarlehen bei der SAG verzichten) angepaßt und den Banken in den regelmäßig stattfindenden Bankenrunden über den Fortschritt Bericht erstattet. In der Bankenrunde vom 17.10.01 im Hause der Commerzbank wurde das Jahresende 2001 als realistischster Zeitpunkt für ein Zustandekommen dieses vorfälligen Forderungsverkaufs (= sogenannte Mezzanine-Finanzierung) von den Herren Rittinghaus genannt und akzeptiert.

Die Dresdner Bank erklärte brieflich, dass sie die weitere Fortsetzung Gespräche von der Mandatierung ihrer Tochter, der DKW (Dresdner, Kleinworth, Benson) abhängig mache. Diese jedoch lehnte – offenbar zur Überraschung auch der Dresdner Bank selbst – diese Mandatierung ab, woraufhin Herr Ulf Rittinghaus in der international renommierten Fa. Lazard einen geeigneten Partner fand. Lazard stellte in der Folge 25 Kaufinteressenten (u.a.: Magna, American Axle, Thyssen-Krupp Automotive Systems, ZF-Lehmfünde) für eine strategische Partnerschaft mit SAG vor. Die Fa. Magna sollte in Abstimmung mit den Banken, die das mit einem letter of intent dokumentierte Interesse von Magna begrüßten, für acht Wochen Verhandlungsexklusivität genießen.

Schließlich boten die übrigen Gesellschafter der Global ASIC SAG die den Banken bereits vorgestellte, vorfällige und deshalb abgezinste Veräußerung des Restkaufpreises an, und zwar sogar in Form eines Ende April 2002 notariell beurkundeten Angebots. SAG sollte das Angebot in ebenso notariell beurkundeter Form annehmen und der Aufsichtsrat der SAG zustimmen. SAG sollte insgesamt einen Kaufpreis von € 46,5 Millionen erhalten. Davon sollten € 34,7 Millionen in bar und rd. € 12 Millionen über den Ausgleich von SAG-Verbindlichkeiten gezahlt werden.

Das hätte bei SAG zu einem Buchverlust (wegen der Abzinsung) in Höhe von € 21 Millionen geführt. Dieser sollte durch Forderungsverzichte der Banken in Höhe von € 18 Millionen und einen Verzicht auf Rückzahlung von persönlichen Gesellschafterdarlehen der Gebrüder Rittinghaus in Höhe von € 5,5 Millionen und der beiden Bankbeteiligungsgesellschaften in Höhe € 4,0 Millionen, also insgesamt in Höhe von € 9,5 Millionen ausgeglichen werden. Das hätte wiederum die Pfandfreigabe der öffentlichen Bürgen (ihnen war wie den Banken die Restkaufpreisforderung sicherungsabgetreten worden) erfordert. Die öffentlichen Bürgen richteten sich bei ihrer Entscheidung grundsätzlich nach den Empfehlungen der Hausbanken, hier Dresdner Bank und Commerzbank. Nach erfolgter Pfandfreigabe hätte das Geschäft unverzüglich abgewickelt werden können. Zusammen mit angebotenen Kapitalerhöhungen durch die Beteiligungsgesellschaften WGB-B und IKB-B sowie der Herren Rittinghaus in Höhe von insgesamt € 5 Millionen hätte diese eine sichere Liquiditätszufuhr zur SAG in Höhe von € 39,7 Millionen bedeutet.

Nach Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten (inzwischen hatte Herr Ernst Wilhelm Rittinghaus sogar das von Laurer bei Trasco zu verantwortende negative Ergebnis als dorthin entsandtes Führungsmitglied der SAG innerhalb von vier Monaten per 04/02 in einen Gewinn in Höhe von € 500.000 verwandelt und einen Kaufinteressenten für die Trasco gefunden) wäre noch eine Liquidität in Höhe von € 24,7 Millionen verblieben und damit für zwei Jahre ausreichend Spielraum um auch den in der Zwischenzeit generierten Großauftrag von VW mit einem Volumen von € 650 Millionen durchzuführen.

Diese hierfür allein noch erforderliche Pfandfreigabe der öffentlichen Bürgen sollte im Mai 2002 erteilt werden. Sie wurde nicht mehr erteilt, weil - wie inzwischen herausgekommen ist - die Commerzbank AG und die Dresdner Bank AG der IMA schriftlich und am 07.05.2002 auch im persönlichen Gespräch in Bonn - wiederum grob pflichtwidrig im Sinne einer pVV - davon abrieten. Herr von Carlowitz von der Commerzbank äußerte sich mehrfach öffentlich gegenüber der Presse dahingehend, dass er einer Einigung in Sachen SAG keine Chance einräume.

Diesem Verhalten schloß sich am 27.05.2002 eine Sitzung im Hause der Dresdner Bank, Dresden mit Teilnahme von Bankenvertreter der Dresdner Bank AG und Commerzbank AG, Vertretern des FS Sachsen, Vertretern der SAB, den Vorständen der SAG, der Geschäftsführung von BdW und CBG (einer weiteren Beteiligungsgesellschaft der Commerzbank mit Herrn Firmenich als Geschäftsführer), Ernst W. Rittinghaus (GF von Trasco Bremen) und dem Aufsichtsratsvorsitzenden der SAG an. Banken und Regierungsvertreter lehnten nunmehr auch offen (wie zuvor im Mai schon verdeckt untereinander abgesprochen) das fertige Fortführungskonzept ab und verlangten überraschend einen Neuanfang

unter der Bedingung, dass Ulf Rittinghaus aus dem Vorstand der SAG ausscheiden würde. Nur unter dieser Bedingung sei der Freistaat bereit, einen Insolvenzplan der SAG mit neuen Investitionsbeiträgen zu unterstützen. Commerzbank und Dresdner Bank erklärten, dass sie den Insolvenzplan auch unter der Bedingung der Eigenverwaltung durch die Vorstände Laurer und Mellinghoff mit einem Massekredit von € 5 Millionen unterstützen würden.

Auf die ausdrückliche Nachfrage von Herrn Ernst Wilhelm Rittinghaus, ob man bei TRASCO in Bremen mit der Kündigung der Kreditverträge rechnen müsse, verneinte die Dresdner Bank dies ebenso ausdrücklich. Banken und Regierungsvertreter machten sodann Druck und verwiesen auf die Haftung für Insolvenzverschleppung bei Zahlungsunfähigkeit. Die entsprechende 3-Wochen-Frist würde bereits seit dem 07.05.2002, dem Datum der (wohlgemerkt von Dresdner und Commerzbank im Wege der pVV veranlassten) Ablehnung der Pfandfreigabe durch den IMA-Ausschuss in Bonn, laufen.

Unter diesem Druck erklärte sich Herr Ulf Rittinghaus am 29.05.02 zur Aufgabe der Vorstandsposition bereit, um das Unternehmen über das Insolvenzplanverfahren zu retten und stellte am 30.05.02 zusammen mit den Herren Mellinghoff und Laurer Insolvenzantrag für SAG und SFG (Sachsenring Fahrzeugbau GmbH, Zwickau).

Am 30.05.02 erhielt Trasco ein Schreiben von der Bremer Bank (100%ige Niederlassung der Dresdner Bank), daß bereits am 27.05.2002 aufgesetzt worden war, also am Tage, als Herrn Ernst Wilhelm Rittinghaus im Hause der Dresdner Bank ausdrücklich zugesichert worden war, dass die Trasco nicht mit einer Kreditkündigung zu rechnen habe. Danach kündigte die Bremer Bank alle Trasco Kredite und bezog sich dabei auf den Ausfall des SAG-Patronates. Zuvor hatte die Bremer Bank bereits € 1,5 Millionen, die von einem arabischen Kunden gezahlt worden waren, ohne jede Rechtsgrundlage und vor allem ohne Kreditkündigung einbehalten und lediglich kleine Lieferantenzahlungen ausgelöst. Insbesondere wurde eine von Trasco beauftragte Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge nicht abgewickelt.

Am 31.05.02 traten dann Commerzbank und Dresdner Bank mit dem FS in Dresden zu einem Spitzengespräch zusammen und bestätigten die Vergabe eines Massekredites über € 5 Millionen. Sie gaben u.a. der Presse folgende Kommentare: *Bei SAG handele es sich um ein grundsolides Unternehmen ... die Auftragsbücher seien voll, ... der profitable Charakter des Kerngeschäfts wurde betont.*

B. Die Ansprüche der Höhe nach

I.

Hätte Ihr Haus die Gebrüder Rittinghaus und die SAG beim Erwerb der Fa. ZMD zutreffend darüber informiert, dass die ZMD gegenüber der EU-Kommission nicht nur in Höhe von DM 29 Millionen zu genehmigender Fördermittel belastet war, sondern mit insgesamt fast 350 Millionen, dann hätten sich die Herren Rittinghausen (Vermutung aufklärungsrichtigen Verhaltens) auf das Geschäft nicht eingelassen, und sie hätten insbesondere nicht privates, kreditfinanziertes Kapital in die SAG gegeben.

II.

Hätte Ihr Haus nicht in der dargestellten Form die Liquidität der SAG in nicht bloß grob pflichtwidriger, sondern auch grob treuwidriger Art und Weise eingeschnürt, so hätte der Insolvenzantrag mit allen bekannten Folgen nicht gestellt werden müssen. Es wäre insbesondere der Kurs der SAG-Aktie nicht eingebrochen.

Insgesamt ist unseren Mandanten Rittinghaus bei konservativster Berechnung ein Schaden in Höhe von € 39 Millionen entstanden, welchen wir im einzelnen detailliert darlegen werden.

Gern sehen wir Ihrer Stellungnahme zu den mit diesem Schreiben dargelegten Vorgängen und zur Frage der Haftung Ihres Hauses entgegen. Für den Eingang Ihrer Antwort haben wir uns intern den

31.12.02

notiert.

Mit freundlichen Grüßen


Beiner Fuellmich
- Rechtsanwalt -